

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

42. Jahrgang.

Nr. 240.

Freitag, den 14. Oktober

1892.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postböden, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Infolge des Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Anlagenregulativs für die Stadt Lichtenstein hat sich auch eine Aenderung des zeitlichen Schulgeld-Tarifs bez. der Einkommensschätzungssummen nötig gemacht und es wird der nunmehr von Ostern 1892 ab gültige Schulgeldtarif nachstehend zur Kenntnis der hiesigen Bevölkerung gebracht.

Lichtenstein, den 10. Oktober 1892.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Schulgeld-Tarif der Bürgerschule zu Lichtenstein von Ostern 1892 ab.

Einkommen der Eltern oder Erzieher	Schulgeld pro Vierteljahr in	
	Klasse I und 2	Klasse 3 bis 6
I. Abteilung A		
bis 1200 Mark	3,00 Mk.	2,50 Mk.
über 1200 bis 1600 Mark	4,00 Mk.	3,00 Mk.
" 1600 " 2000 "	5,00 Mk.	4,00 Mk.
" 2000 " 2500 "	6,00 Mk.	5,00 Mk.
" 2500 " 3000 "	7,50 Mk.	6,50 Mk.
" 3000 Mark	9,50 Mk.	8,50 Mk.
II. Abteilung B		
bis 500 Mark	0,50 Mk.	0,30 Mk.
über 500 bis 700 Mark	0,75 Mk.	0,50 Mk.
" 700 " 900 "	1,20 Mk.	0,75 Mk.
" 900 " 1200 "	1,80 Mk.	1,20 Mk.
" 1200 Mark	2,50 Mk.	1,80 Mk.

Jedes gleichzeitig die Schule besuchende dritte und fernere Kind derselben Eltern ist schulgeldfrei.

Auswärts wohnende die Abteilung A unserer Bürgerschule besuchende Kinder zahlen ausnahmslos in allen Klassen 10 Mark pro Vierteljahr.

Lichtenstein, den 1. Oktober 1892.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 werden vom 1. Januar nächsten Jahres ab auch Personen, welche im Handelsgewerbe, in dem Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, **frankensicherungspflichtig**, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechsweidrittel Mark für den Arbeitstag oder, sofern Lohn oder Gehalt nach größeren Zeitabschnitten bemessen ist, zweitausend Mark für das Jahr gerechnet, nicht übersteigt. Handlungsgehilfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht außerdem auch nur dann, wenn durch Vertrag die ihnen nach Art. 60 des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte auf sechs-wöchige Fortzahlung des Gehalts im Krankheitsfalle aufgehoben oder beschränkt sind.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten haben wir beschlossen, soweit solche Personen in der hiesigen Stadt vorhanden sind, diese der Ortskrankenkasse zuzuwiesen. Bevor letzteres jedoch geschehen kann, ist nach § 18 a. a. D. den beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Aeußerung darüber zu geben. Zu diesem Behufe werden die vorgenannten künftig versicherungspflichtigen Personen andurch veranlaßt, für den Fall, daß sie der Ortskrankenkasse nicht zugewiesen zu werden wünschen, dies bis Schluß dieses Monats an

Ratsstelle zu erklären. Erfolgen solche Erklärungen nicht, so nehmen wir allseitiges Einverständnis mit unserem Beschlusse an.

Lichtenstein, am 7. Oktober 1892.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Malers Karl August Moritz Jacob eingetragene, aus Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten bestehende, 4,4 Ar umfassende und mit 100,09 St.-G. belegte, ortsgewöhnlich auf 10,150 Mark geschätzte Grundstück, Folium 213 des Grundbuchs, Nr. 261 des Flurbuchs und Nr. 60E des Brandkatasters für Hohndorf soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

der 15. November 1892, vormittags 10 Uhr

als **Anmeldetermin**, ferner

der 1. Dezember 1892, vormittags 10 Uhr

als **Versteigerungstermin**, sowie

der 12. Dezember 1892, vormittags 11 Uhr

als **Termin zu Verkündung des Verteilungsplans** anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.
Geyler.

Bekanntmachung.

die 350jährige Reformations-Jubelfeier an Dom. XVIII. p. Trin., den 16. Oktober d. J., in der Gemeinde Hohndorf betr.

Das 350jährige Jubiläum der Einführung der Reformation in den Schönburgischen Nezeßerschaften soll in der Gemeinde Hohndorf in folgender Weise festlich begangen werden:

I. Sonnabend, den 15. Oktober, nachm. 5 Uhr Einläuten des Festes.

II. Sonntag, den 16. Oktober,

a. vorm. 1/8 Uhr nach dem Läuten Choralblasen vom Turm;

b. vorm. 3/4 Uhr Festzug nach der Kirche. (Von 1/29 Uhr an

Sammeln zum Festzuge an der Pfarrwohnung [alte Schule].)

c. vorm. 9 Uhr Festgottesdienst. (Kirchenmusik: Reformationsfest-

Kantate von F. W. Galt: „Kommet her, höret zu.“)

d. Ausläuten des Gottesdienstes.

e. Nachm. 1/22 Uhr Kinder-Festgottesdienst;

f. nachm. 5 Uhr Ausläuten des Festes;

g. abends 7 Uhr Familien-Abend im Forbrig'schen Gasthof. (Eintritt nicht unter 20 Pf.)

Am Schluß beider Gottesdienste soll eine Kollekte eingesammelt werden, welche zusammen mit dem Ertrage des Familienabends der Schönburgischen Jubiläumsgabe zur Erbauung der „Schönburgischen Jubiläumskirche“ in Bürgerhof bei Leutschau in Ober-Ungarn zufließt.

Die liebe Gemeinde wird herzlich gebeten, durch zahlreiche Beteiligung am Festzug, Gottesdienst und Familienabend, sowie durch **Schmückung des Ortes mit Flaggen** dazu zu helfen, daß dieser Jubiläumstag zu einem frohen Festtag sich gestalten.

Gott segne diese Feier zu kräftiger Erweckung evangelisch-kirchlichen Bewußtseins, Glaubens und Lebens.

Hohndorf, am 13. Oktober 1892.

Der Kirchenvorstand.
Kiedel, Pf.

Tagegeschichte.

*— Lichtenstein, 13. Oktober. Die Reformationsjubiläumsfeier in den Schönburgischen Landen soll auch in unserer Stadt nächsten Sonntag, den 16. Oktober in entsprechender Weise gefeiert werden und zwar durch Kirchen-Parade, Festgottesdienst in der Kirche am Vormittag, nachmittags durch Kinderfestgottesdienst. Auf Anordnung des Ev.-Lutherischen Landeskonsistoriums soll an diesem Tage eine Kirchenkollekte für die Gemeinde Bürgerhof in Ober-Ungarn gesammelt werden. Den Schluß des Festtages bildet ein abends im Saale des goldenen Helm stattfindender Familienabend.

*— Gestern abend fand im Ratskellersaale die definitive Gründung eines Gewerbevereins Lichtenstein-Gallenberg statt. Die Einladung war von Seiten des zur Statuten-

entwerfung bereits in einer früheren Versammlung gewählten Komitès ausgegangen. Die Eröffnung der Versammlung erfolgte 3/49 Uhr. Nach erfolgter Wahl des Herrn Bürgermeister Fröhlich zum provisorischen Vorsitzenden trug Herr Oberamtsrichter Geyler, als Vorsitzender des Komitès, die Statuten vor, welche mit geringen Aenderungen Annahme fanden. Hierauf wurde die Wahl des Gesamtverbandes vorgenommen und besteht derselbe aus folgenden 7 Personen: den Herren Bäckermeister Seidel, Seminaroberlehrer Reichel, Herrmann Werner (Gallenberg), Bürgerschullehrer Golditz, Buchdruckereibesitzer Matthes, Tischlermeister Kiedel und Fabrikant Bierold (Gallenberg). In die ausgesetzten Listen zeichneten sich 65 Personen als Mitglieder ein. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Mitglieder dem Vereine ein warmes Herz entgegenbringen möchten und daß der Gewerbeverein

grüne, blühe und gedeihe! Diesem Wunsche schließen auch wir uns aufrichtig an.

*— Heute feierte die hiesige Schützengesellschaft ihren diesjährigen Herbstzug mit Einführung des Schützenkönigs, Herrn Dekorationsmaler Keller, und darauffolgendem Ball im Schützenhause.

*— Ein Beweis, daß der hiesige Stenographenverein Gabelberger stets bestrebt ist, auf dem betretenen Gebiete rüstig vorwärts zu schreiten, giebt das in den nächsten Tagen hier stattfindende Preissteno-graphieren, welches den Zweck hat, fleißigen Mitgliedern entsprechende Prämien zu verleihen, resp. Belobigungen zu Teil werden zu lassen. Für die Ein-sendung der betreffenden Arbeiten ist eine Form gewählt, wobei die Parteilichkeit der Preisrichter vollständig ausgeschlossen ist, da die Namen der Ein-sender erst nach Prüfung den Preisrichtern bekannt werden.